

781/J

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Reichhold
und Kollegen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Herkunftsnnachweis bei Rindern

Beim Export von Rindern von Österreich nach Deutschland verlangen einige Händler in Bayern aufgrund der Rinderseuche BSE den Herkunftsnnachweis der Tiere, bevor sie importiert werden dürfen. Früher gab es in Österreich den Tierpaß, der jedoch abgeschafft wurde. Nun ist es für die Exporteure schwierig, die Abstammung der Rinder nachzuweisen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher aus gegebenem Anlaß an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?
2. Wieviele Tiere konnten aufgrund dieser Tatsache nicht exportiert werden?
3. Welche Papiere könnten derzeit von den österreichischen Bauern bzw. Viehexporteuren herangezogen werden, um die Herkunft der Rinder nachzuweisen?
4. Denkt man daran, eventuell den Tierpaß zumindest vorübergehend wieder einzuführen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie gedenkt man das neue Gütezeichen für österreichische Qualität zu gestalten und welche Kriterien sofern zur Verleihung dieses Gütezeichens herangezogen werden?
7. Wie stellen Sie sich in Zukunft die Kennzeichnung des zum Verkauf angebotenen Fleisches in Bezug auf die Herkunft vor?